

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Ausschusses Digitale Agenda

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 57 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird für die Dauer der 18. Wahlperiode der ständige Ausschuss „Digitale Agenda“ eingesetzt. Dem Ausschuss werden 16 Mitglieder angehören.

Berlin, den 12. Februar 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Unterausschuss Neue Medien beim Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages hat in den zurückliegenden Wahlperioden die Entwicklung der elektronischen Medien und der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre politischen, rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Konsequenzen begleitet. Zudem wurde in der vergangenen Wahlperiode die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ eingesetzt, die im Jahr 2013 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Das Plenum des Deutschen Bundestages hat diesen Bericht mit großer Mehrheit angenommen. Die Mitglieder der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ haben sich darin konsensual für die Einsetzung eines ständigen Ausschusses für Netzpolitik ausgesprochen. Mit der Einsetzung des Ausschusses „Digitale Agenda“ wird eine maßgebliche Handlungsempfehlung umgesetzt. Sie trägt der wachsenden Bedeutung netzpolitischer Fragestellungen Rechnung und soll die Beschäftigung mit den Auswirkungen der Digitalisierung dauerhaft im Parlament verankern. Der Ausschuss „Digitale Agenda“ soll in seiner Arbeit auch auf eine Umsetzung der weiteren Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ hinwirken.

Die Themen des Ausschusses „Digitale Agenda“ lassen sich als Querschnittsthemen weder einem Ressort in der Bundesregierung noch einem Ausschuss im Parlament zuordnen, da sie unterschiedliche Politik- und Lebensbereiche betreffen. Daher wird der Ausschuss „Digitale Agenda“ bei Vorlagen zu den Fragestellungen des Internets und der digitalen Agenda in der Regel mitberatend tätig werden. Um diesen Aspekten der Digitalisierung und Vernetzung gerecht zu werden und Fragestellungen ressort- und ausschussübergreifend zu diskutieren, wird der Ausschuss „Digitale Agenda“ seine Beratungsergebnisse an den jeweils federführenden Ausschuss übermitteln. Der Ausschuss kann sich darüber hinaus im Wege der Selbstbefassung mit allen Themen der digitalen Agenda beschäftigen.